

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 70

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. Dezember 2013 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Rudolf Ackermann, Reinhard Hüßner, Norbert Kahl, Paula König

Entschuldigt: 2. Bürgermeister Gerhard Roth
Gudrun Ackermann
Anton Hell

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 69

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 69.

6 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

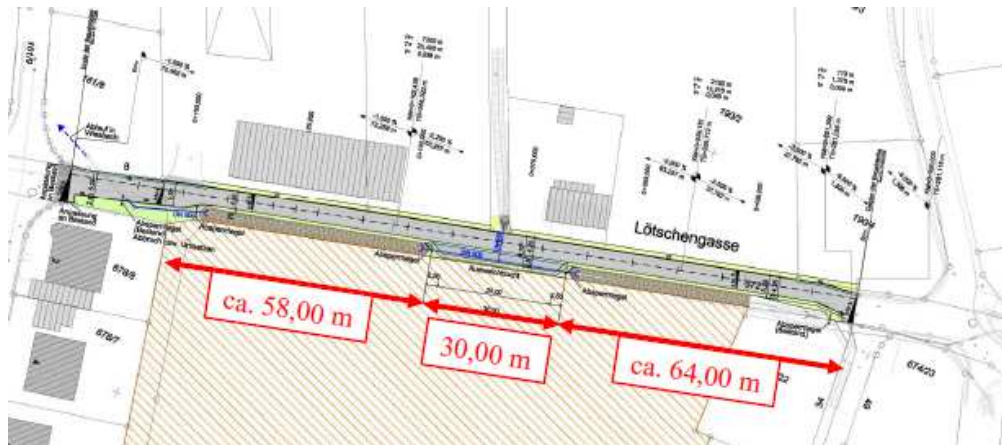
	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Energetische Sanierung Sportheim Wiesenbronn, Vorstellung durch Herrn Arch. Heiner Roth	
4.	Vorstellung und Beschlussfassung des Jahresbetriebsplanes für den Gemeindevwald Wiesenbronn	Unterschrieben und zurück an Bartholl
5.	Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Am Geisberg 34, Wiesenbronn, Fl.Nr. 674/22; Antragsteller Yvonne und Christian Röder	ans LRA weitergeleitet
6.	Beschluss der Friedhofs- und Bestattungssatzung	BA an Frau Bernard Satzung an Aufsichtsbehörde
7.	Beschluss der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung	BA an Frau Bernard Satzung an Aufsichtsbehörde
8.	Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014	Erl.
9.	Kläranlage Wiesenbronn – Ergebnis Vorplanung Honorarangebot Mischwasserbehandlung:	-- Auftrag an Herrn Weber
10.	Traumtour für Wiesenbronn, weiteres Vorgehen	
11.	Informationen: <ul style="list-style-type: none">• Freiwilliger Landtausch• Traubenlese• Schützenverein Dankesbrief• 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kleinlangheim• Maßnahmen Labyrinth	erneute Anfrage Ergebnis Vorgelesen Erl.; Schreiben ans Büro vertagt

12.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Heizung Rathaus• Örtliche Rechnungsprüfung• Zuckerrübenkampagne• Fahrradweg Rüdenhausen	Angebote erhalten Termin 25.11.13 Verwaltung
-----	--	--

3. Abprache über den Ausbau der Lötschengasse

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Arno Weimann und Herrn André Siegel vom Ing.Büro Weimann.

Herr Weimann stellt anhand einer Präsentation vor, wie der **Ausbau der Lötschengasse** aussehen könnte.



Die Ausbaubreite soll am westlichen Ende, in Richtung Wiesbach 5,50 m betragen und sich dann auf 4,25 m verschmälern. So können sich ein landw. Fahrzeug und ein Fahrrad ohne Probleme begegnen. In der Mitte der Straße solle eine 30 m lange und 2,50 m breite Ausweichbucht geschaffen werden.

Es wird gefragt, warum die Straße nicht auf voller Länge auf 5,50 m ausgebaut wird. Herr Weimann erwidert, dass hier die Kosten nicht mehr wirtschaftlich sind, da der Graben verrohrt werden müsste (Kanal). Ein Kanal birgt immer hohe Erstellungskosten mit sich (500er Kanal – 300 Euro/Meter). Weiter sind höhere Folgekosten zu erwarten.

Außerdem müssten Kabel verlegt werden.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass die Lötschengasse nicht als Anbindung zum Dorf dienen soll. Die Fahrzeuge sollen über die Schillergasse geleitet werden.

Es wird angefragt, ob das östliche Teilstück nach der Ausweichbucht zumindest auf 4,75 m ausgebaut werden kann.

Herr Weimann erwidert, dass er hier prüfen muss, ob die verlegten Kabel nicht tangiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, kann der Graben verschoben werden und die Straße auf 4,75 m ausgebaut werden. Die Mehrkosten belaufen sich in etwa auf 10.000,- Euro.

Die Bruttokosten für die ganze Straße belaufen sich dann auf etwa 147.000 Euro.

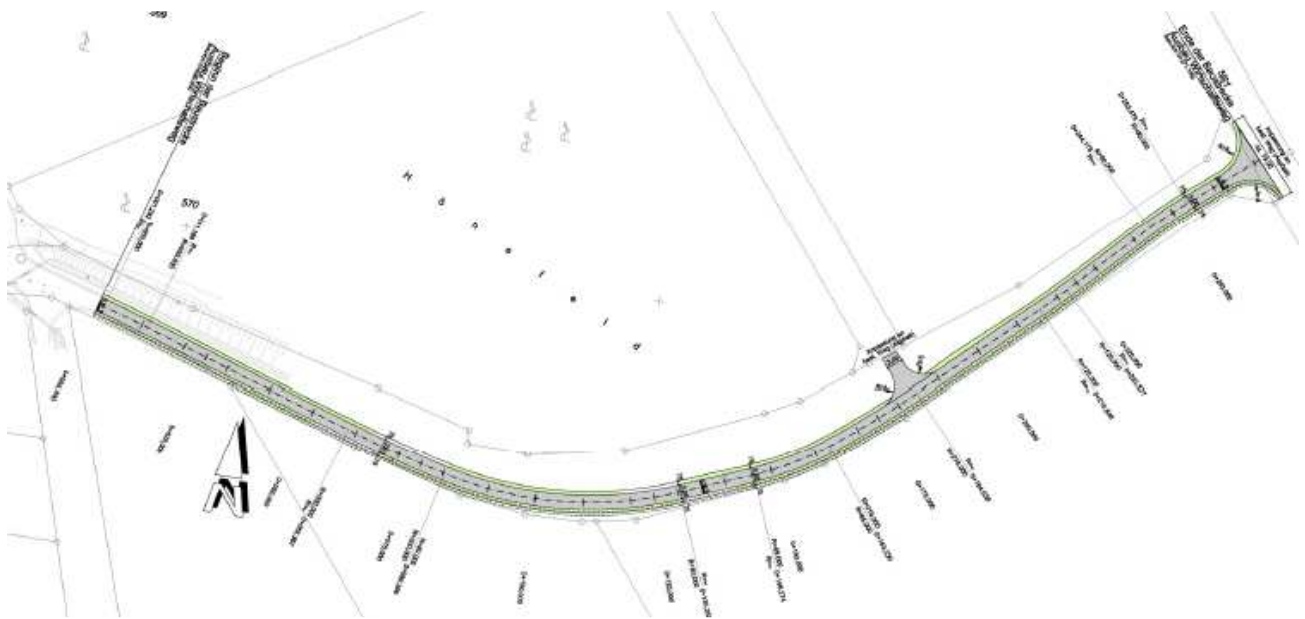
Ausbau Wirtschaftsweg

Herr Weimann informiert, dass bei einem Ausbau des Wirtschaftsweges die Unterkonstruktion bleiben kann. Die Betondecke kann zerkleinert und als Frostschutzschicht wieder eingebaut werden. Hierauf kommt dann eine neue Feinschicht. Weiter wird eine Entwässerungsdrainage eingebaut und ein stabiles Bankett.

Der Weg würde somit ca. 10 cm höher sein, als der bisherige.

Es wird gefragt, ob bei der Biegung nicht eine Ausweichstelle geschaffen werden soll. Dies wird vom Gemeinderat allerdings nicht befürwortet. Da das Bankett befahrbar ist, kann ausgewichen werden.

Die Kosten für einen 3m-breiten Ausbau betragen etwa 70.000 Euro brutto, die Kosten für einen 3,50m breiten Ausbau auf 75.000 Euro brutto.



Beschlüsse:

Die Bürgermeisterin fasst noch einmal den Vorschlag von Herrn Weimann zusammen.

Gemeinderat Rudolf Ackermann beantragt, dass die Lötschengasse komplett nur auf 4,25 m ausgebaut wird.

Die Bürgermeisterin legt folgenden Beschlussantrag vor:

Die Lötschengasse soll im westlichen Bereich auf 5,50 m ausgebaut werden. Das nächste 58m lange Teilstück bis zur Ausweichbucht wird 4,25 m breit, die 30m lange Ausweichbucht zusätzlich 2,5 m und die restliche Teilfläche bis zur Schillergasse 4,75 m – soweit keine Kabel verlegt werden müssen. Bei einer Verlegung der Kabel beträgt die Ausbaubreite durchgängig 4,25 m.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

5 : 1

Der Antrag von Gemeinderat Rudolf Ackermann ist somit hinfällig geworden.

Weiteres Vorgehen:

Herr Weimann erklärt das weitere Vorgehen.

Die Lötschengasse und die Schillergasse sollen zusammen ausgebaut und ausgeschrieben werden. Der Wirtschaftsweg soll als 3. Los ausgeschrieben werden, so dass der Gemeinderat bei Vorlage der tatsächlichen Kosten entscheiden kann, ob dieser ausgebaut wird, oder nicht.

Somit erfolgt die Ausschreibung in 3 Losen.

Los 1 Schillergasse

Los 2 Lötschengasse

Los 3 Ausbau Wirtschaftsweg vorbehaltlich Beschluss Gemeinde, ob sie diesen auch wirklich ausbaut

6 : 0

Gemeinderat Reinhard Hüßner fragt an, wie die Maßnahme denn jetzt finanziert werden soll.

Die Bürgermeisterin wiederholt hier, dass es für die Lötschengasse und dem Wirtschaftsweg keinen Zuschuss gibt. Bei der Schillergasse außerhalb der Ortsabrundungssatzung darf die Gemeinde auf einen Zuschuss von 55 – 60 % hoffen.

4. Kläranlage Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Punkt Herrn Weber vom Ing.Büro Kittner & Weber und den Klärwärter Herrn Pfrang.

Mit der Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten eine Kopie des Schreibens von Gemeinderat Reinhard Hüßner zugegangen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich beantrage, dass das in der vorletzten Sitzung vorgestellte Gutachten zur Ertüchtigung der Kläranlage vor einer Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung im Beisein des zuständigen Ingenieurs beraten und diskutiert wird. Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, sind im vorgelegten Gutachten zahlreiche Angaben und Feststellungen erläuterungsbedürftig. Z. B. stellen sich die Fragen, warum auf die veralteten Erhebungen des Jahres 2008 zurückgegriffen wurde, warum die Einwohnerwerte bzw. die Weinbauzuschlagswerte zwischen den beiden vorliegenden Gutachten extrem variieren und warum der von mir immer wieder eingebrachte Vorschlag einer Gemeinschafts-Kläranlage mit Castell nicht thematisiert wurde.

Herr Weber nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

So begründet er die Miteinbeziehung der Messdaten der Kläranlage von 2008 damit, dass die Daten nun mal vorhanden sind, und nicht unter den Tisch gekehrt werden sollten. Es ist immer sinnvoll, langfristige Daten einer Studie zugrunde zu legen, um ein langfristiges Mittel zu errechnen.

Auf die Frage, warum Herr Weber Einwohnerwerte von 2000 errechnet, Herr Carozzi hingegen aber auf 3000 kommt, erwidert Herr Weber, dass er die Anlage so planen würde, dass die Spitzenlast in Zeiten (z.B. nachts) verschoben werden kann, so dass die Bakterien 24 Stunden arbeiten. Die Fracht wird solange zurückgehalten.

Dies ist durch eine technische Steuerung möglich, welche 35.000,-- Euro kostet.

Auf die Frage, wie Herr Weber allein 900 Einwohnerwerte für den Weinbau errechnet, erklärt dieser, dass er 35 ha Weinbaufläche der Selbstvermarkter mit einer spezifischen Belastung von 17,7 EW/ha zugrunde gelegt hat und 35 ha Weinbaufläche für Traubenlieferanten mit einer spezifischen Belastung von 8 EW/ha. Dies gibt insgesamt 900 EW.

Es wird Herrn Weber widersprochen, dass die Genossenschaftswinzer eine so erhöhte Belastung haben, da diese ja die Trauben zur GWF in die Nachbargemeinde fahren. Die Traubenablieferer belasten die Kläranlage nicht so hoch.

Zur Gemeinschaftskläranlage mit Castell erklärt Herr Weber, dass diese Überprüfung nie Auftrag von ihm war. Er gibt aber zu bedenken, dass allein die Verbindungsleitung von Castell nach Wiesenbronn mindestens 500.000,- Euro kosten würde. Hinzu kommen noch Kosten für ein Pumpwerk.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärt Herr Weber, dass es möglich ist, eine Nachbargemeinde später anzuschließen. So kann man entweder die Anlage von vornherein größer planen oder mit Erweiterungsmodulen arbeiten.

Gemeinderat Reinhard Hüßner erklärt, dass in anderen Gemeinden die Fracht der Winzer gesammelt wird und dann außerhalb der Kampagne der Kläranlage zugeführt wird. So können Einwohnerwerte auf tatsächliche Einwohner herunter gerechnet werden.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Wiesenbronner Winzer hier zwar Bereitschaft signalisiert haben, aber auch auf den stark erhöhten Aufwand hingewiesen haben. Herr Weber berichtet, dass diese Zurückhaltung der Fracht auch zu anderen Problemen führt, da die Fracht faulig werden könnte und es somit zu einer höheren Belastung kommt.

Weiter wurde gefragt, warum die Betriebskosten so hoch errechnet wurden, viel höher, als bei der bisherigen Kläranlage. Hier betont Herr Weber, welches Glück man mit Herrn Pfrang hat, da dieser fast ehrenamtlich arbeite. Er hat den Betriebskosten reale Personalkosten zugrunde gelegt, welche sicherlich auch mal auf Wiesenbronn zukommen werden. Zudem steigen die Energiekosten.

Der 3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich gibt zu bedenken, dass Spitzenwerte bei der Kläranlage oft auch außerhalb der Kampagne erreicht werden, so dass folglich die Winzer nicht die einzigen Verursacher sein können.

Es wird darum gebeten, dass die Umlegung der Kosten schnellstmöglich geprüft werden soll. Die Bürgermeisterin erläutert, dass hier noch über die Rechtsaufsicht geklärt werden muss, ob es sich hierbei um Herstellungsbeiträge oder Verbesserungsbeiträge handelt. Hier ist noch keine Aussage vom Landratsamt getroffen worden. Sobald diese vorliegt, wird Herr Hornig in die Sitzung kommen und verschiedene Rechenbeispiele vorstellen.

Die Bürgermeisterin ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Weber, dass der 2. Bürgermeister ja die Idee des Energiewaldes hat. Hier laufen verschiedene Anfragen auf mögliche Förderung.

Weiteres Vorgehen:

Die Bürgermeisterin soll nochmals Kontakt mit Castell aufnehmen, wie deren Bereitschaft für eine gemeinsame Kläranlage sei.

5. Energetische Sanierung Sportheim Wiesenbronn; Zusammentragung der Fakten

Aufgabe für diese Sitzung war, zusammenzutragen, wie und in welchem Umfang das Sportheim Wiesenbronn genutzt wird.

Die Gemeinde nutzt das Sportheim für die Bürgerversammlung und den Bürgerball. Die Wiesenbronner Vereine nutzen es bei Jubiläen, Konzerten vom Posaunenchor, größeren Versammlungen.

Die Hauptnutzung liegt natürlich beim Sportverein Wiesenbronn.

Hier erläutert Sportvereinsvorsitzender Norbert Kahl, wie es momentan genutzt wird.

Unter der Woche ist die Halle ab 17 Uhr belegt, am Wochenende ist sie oft frei, nur manchmal samstags belegt.

In den Wintermonaten könnten sich die Trainingszeiten vom Fußball ausweiten. Es bestehen Spielergemeinschaften mit Nachbargemeinden.

Weiterhin gibt es derzeit eine Anfrage von einer auswärtigen Gardetanz-Gruppe, welche aber noch nicht spruchreif ist.

Herr Kahl betont den Wunsch der Vorstandschaft, ob bei einer evtl. Übernahme des Sportheimes durch die Gemeinde die Bewirtschaftung und Belegung bei dem Verein bleiben könne.

Da er selbst satzungsbedingt nach der derzeitigen Wahlperiode nicht weiter 1. Vorstand beim Sportverein sein darf, wäre für den neuen Vorstand ein positives Zeichen der Gemeinde gut, dass der Verein nicht überschuldet allein gelassen wird.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass nie gesagt wurde, dass alles besser läuft, wenn die Gemeinde die Halle übernehmen würde. Die Gemeinde kann momentan keine Million aufnehmen, um die Halle komplett zu sanieren.

Die einzige finanzierbare Möglichkeit ist, die Halle Schritt für Schritt zu sanieren.

Hier sollte zusammen mit dem Sportverein, der Gemeinde und vielleicht dem Architekten H. Roth ein sinnvolles Vorgehen besprochen werden.

Bis zur nächsten Sitzung soll geprüft werden, wie eine Förderung für die Halle erreicht werden kann. Möglich wäre eine Förderung über die Regierung, wenn die Halle der Gemeinde gehört oder als Vereinshalle über den BLSV.

6. Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012

Rechnungsprüfung 2012

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2012 erfolgte am 25.11.2013, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift vom 25.11.2013, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten festgestellt wurden, ist von Seiten der Verwaltung hierzu nichts mehr zu veranlassen.

5 : 0

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2012

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2012 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.278.588,08
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	943.586,19
Summe Solleinnahmen	2.222.174,27
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	2.222.174,27
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.278.588,08
Sollausgaben Vermögenshaushalt	943.586,19
Summe Sollausgaben	2.222.174,27
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	2.222.174,27

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

Die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 4 GO wird erteilt.

5 : 0

1. Bürgermeisterin Doris Paul ist wegen persönlicher Beteiligung als Leiterin der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

7. Kauf eines Schleppers für den gemeindlichen Bauhof

Wie in der letzten Sitzung schon berichtet, liegt der Gemeinde ein Angebot für einen neuen Schlepper vor. Es handelt sich um ein Vorführmodell mit 70 PS und bisher 50 geleisteten Arbeitsstunden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 49.950 Euro.

Hier geben einige Gemeinderäte zu bedenken, dass 70 PS vielleicht nicht ausreichend sind. Vor allem beim Mulchen würde man den Schlepper sehr plagen.

Der 3. Bürgermeister berichtet, dass er im Internet zwischenzeitlich gute gebrauchte Schlepper gefunden hat, welche aber gleich ein – zwei Tage später verkauft waren.

Die Bürgermeisterin bittet deshalb um Ermächtigung des Gemeinderates, bis zu einer bestimmten Summe ein gutes Gerät für Wiesenbronn zu finden und zu kaufen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin bittet um Beschluss, ob die Gemeinde den neuen Schlepper zum obigen Angebot anschaffen soll. Dies wird abgelehnt.

0 : 6

Die Bürgermeisterin erhält die Ermächtigung einen geeigneten Schlepper bis zu 38.000 Euro für die Gemeinde Wiesenbronn anzuschaffen.

6 : 0

8. Strombeschaffung ab 01.01.2015

Der Bayer. Gemeindetag bietet Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombezug an. Die Gemeinderäte erhielten mit der Sitzungseinladung Informationen hierüber.

Der Bayer. Gemeindetag würde sämtliche Formalitäten erfüllen und die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, wäre der Vertragspartner für die Stromlieferung. Eine Umstellung ist ab 01.01.2015 möglich. Bei einer Zustimmung zum Anbieterwechsel müsste auch entschieden werden, ob „Normalstrom“ oder „100 % Ökostrom“ gewünscht wird. An Kosten fallen einmalig an die Firma KUBUS 900,00 € an. Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Marktgemeinderat für dieses Angebot aus und beschließt wie folgt:

1. Die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Wiesenbronn wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

6 : 0

2. Die Gemeinde Wiesenbronn überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2015 bis 2017, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

6 : 0

3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ beschafft werden.

1 : 5

4. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 100 % Ökostrom beschafft werden.

5 : 1

5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

6 : 0

6. Da alle Mitgliedsgemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim selbst und der Schulverband Kleinlangheim zusammen ausgeschrieben werden, wird bezüglich der Frage Normal- oder Ökostrom nach Beschlussfassung aller Gremien entschieden, welche Stromsorte gemeinsam gewählt wird.

6 : 0

9. Antrag an die Jagdgenossenschaft auf Kostenbeteiligung zur Wegesanierung

Die Bürgermeisterin fragt, ob wie jedes Jahr ein Antrag an die Jagdgenossenschaft auf einen Zuschuss für Wegebau und Wegeunterhalt in Höhe von 1.000,- Euro gestellt werden soll. Dem Antrag wird stattgegeben.

6 : 0

10. Kostenkalkulation Traumtour

Wie dem Gemeinderat schon bekannt gegeben wurde, bekommt die Gemeinde keine Förderung für die Installation der Wiesenbronner Traumrunde (ehemals Traumtour). Die Gemeinde hat die Kosten selbst zu tragen, allerdings wird es von der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft kostenfrei mitbeworben.

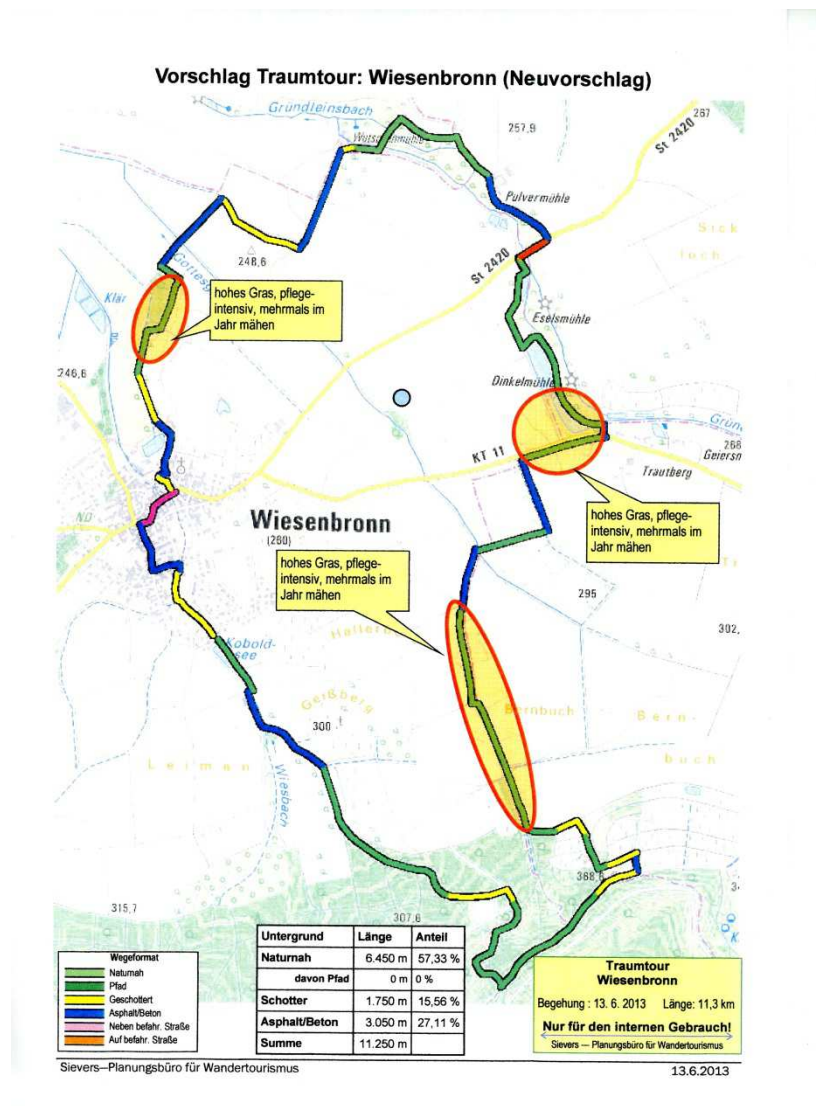
Sie hat Herrn Sievers den Vorschlag von Herrn Hüßner vorgelegt. Dieser hat geringe Änderungen eingearbeitet. Der Neuvorschlag wird den Gemeinderäten vorgelegt und findet Zustimmung.

Die durch Herrn Sievers veranschlagten Kosten betragen 8.000,- Euro. Aber die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass die Erstellung in Eigenregie auch mit 5.000,- Euro zu bewerkstelligen ist.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Traumrunde (ehemals Traumtour) mit Kosten von max. 5.000 Euro umzusetzen.

6 : 0



11. Information und Beschlussfassung zum Rückhaltekonzept über die Dorfschätzegemeinschaft

Die Gewässer 3. Ordnung, die vom Nordrand des Steigerwaldes in die Schwarzach und dann in den Main fließen, überfluteten nach heftigen Niederschlägen zwischen 30. Mai und 2. Juni 2013 einige Ortskerne. Die Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“ sowie das Wasserwirtschaftsamt erachten es deshalb für sinnvoll und erforderlich, ein interkommunales Konzept mit Lösungen zum Schutz vor Hochwasser erstellen zu lassen.

Hierfür wird in einer ersten Stufe die bestehende Situation erfasst und mit einem geeigneten Niederschlag-Abfluss-Modell nachgebildet. Vorhandene Rückhaltepotenziale werden ermittelt und die hydraulischen und hydrologischen Auswirkungen bei deren Aktivierung aufgezeigt. Neben dem Hauptziel des Hochwasserschutzes ist über einen integralen Ansatz auch die „Minderung von Nährstoffeinträgen, von Erosion und Abschwemmungen sowie ein vorbeugender Hochwasserschutz“ zu berücksichtigen.

Für die spätere Planung und Ausführung von eventuellen Teilprojekten sowie deren Ermittlung von Kosten ist eine fundierte, konzeptionelle Grundlage zu schaffen. Die Auswirkungen auf die gefährdeten Gebiete gegenüber dem "Ist-Zustand" sind mit darzustellen.

Dazu wird das Gewässerentwicklungskonzept der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze als Grundlage zur Verfügung gestellt.

In dem Konzept sind enthalten:

- Geländevermessungen
- Bachuntersuchungen (Querschnitte)
- Ermittlung der Fließgeschwindigkeit
- Prüfung aller Möglichkeiten zur Verhinderung eines Hochwassers – sowohl Rückhaltung als auch Technische Lösungen
- Untersuchung des Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen im Einzugsgebiet unter Einbeziehung ihrer integralen Wirkung (Systemanalyse mit Variantenbetrachtung, Nutzen-Kosten-Betrachtung)
- Untersuchung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Abflussprofils (Beseitigung von Engstellen, etc.)
- Zusammenstellen der verschiedenen Lösungsansätze, Vorschlag für die Auswahl von Maßnahmen
- Ermittlung von Hochwasserschutzzonen

Das Konzept soll im Frühjahr 2014 vergeben werden und die Bearbeitungszeit für das Planungsbüro beträgt 8 Monate, so dass im Herbst 2014 mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen anschließend von den Gemeinden umgesetzt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt geht aufgrund der Erfahrungswerte anderer Hochwasserschutzkonzepte von einem Kostenvolumen von 200.000,00 € aus. Sicher sind der Gemeinde dafür 75 % Förderung vom Wasserwirtschaftsamt, Herr Rätz wird sich aber informieren, ob es für interkommunale Zusammenschlüsse eine zusätzliche Förderung gibt (ein Zusatz von 5 % wäre denkbar).

Laut Beschluss der Lenkungsgruppe vom 02.12.2013 werden die nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten auf die 8 beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt, also ca. 6.250,00 € pro Gemeinde.

Die Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“ empfiehlt den Gemeinden einen Betrag zwischen 6.000,00 € und 8.000,00 € für das Rückhaltekonzept in den Haushalt einzustellen.

Es wird die Frage gestellt, wenn Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Regenrückhaltebecken gebaut werden soll, wie dann die Umlage auf die Gemeinden erfolgt. Es soll geklärt werden, ob die Gemeinde, in welcher die Maßnahme erfolgt, allein zahlen muss, oder ob die Kosten auf alle Gemeinden umgelegt werden, die davon profitieren.

Dem wird erwidert, dass jetzt erst mal die nötigen Maßnahmen konzipiert werden, es aber hieraus keine Verpflichtung zur Umsetzung bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, sich an der Erstellung eines gemeinsamen Hochwasserrückhaltekonzepts der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze, (wenn alle 8 Gemeinden) teilnehmen, zu beteiligen. Die hierfür zu erwartende Kostenbeteiligung wird in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

6 : 0

Darüber hinaus wird gebeten, dass bei notwendigen technischen Maßnahmen auch gestalterische Verbesserungen einfließen.

12. Beschlussfassung zur Erneuerung des Heizkessels im Rathaus

Die Bürgermeisterin legt zwei Angebote für einen neuen Heizkessel im Rathaus vor:

Kesselaustausch mit Brennwertkessel
Inkl. Montage

7.585,06 Euro brutto

Kesselaustausch mit Tieftemperaturkessel
Inkl. Montage

5.309,78 Euro brutto

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Austausch des Kessels mit einem Tieftemperaturkessel zu Brutto-Kosten von 5.309,78 Euro zu beauftragen.

6 : 0

13. Informationen

Ferienpassabrechnung 2013

Die diesjährige Ferienpassaktion war erfolgreich. Es mussten keine Veranstaltungen abgesagt werden. Von insgesamt 177 Kindern stammten 34 aus Wiesenbronn. Von insgesamt 2.777,90 Euro offenen Kosten entfielen 453,00 Euro auf Wiesenbronn.

Die Bürgermeisterin betont, dass die Gemeinde gerne bereit ist, diesen Beitrag zu leisten und bedankt sich an der Stelle auch bei der Ferienpass-Organisatorin, Frau Göbet, für die geleistete Arbeit.

Weinlabyrinth

Die Bürgermeisterin schlägt dem Gemeinderat erneut vor, mit den restlichen 5.000,- Euro aus dem Fördertopf den Aussichtsturm des Weinlabyrinths zu ermöglichen. Co-Finanzierer wären hierbei Gästeservice und Weinbauverein.

Ein Gemeinderatsmitglied ist hierzu nur bereit, wenn das Grundstück langfristig an den Weinbauverein verpachtet wird, mit allen Rechten und Pflichten. Weiter wurde überhaupt nicht geprüft, ob der Turm die erforderliche Statik aufweist und ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Es wird kritisiert, dass alles in letzter Minute noch geschehen soll und der Gemeinderat so unter Druck gesetzt wird.

Die Bürgermeisterin macht folgenden **Beschlussvorschlag**:

Unter Berücksichtigung der notwendigen Planung und der Prüfung, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist und die Statik überprüft wird, beschließt der Gemeinderat die Erstellung des Podestes im Zentrum des Weinlabyrinths. Die Co-Finanzierung soll über den Weinbauverein und den Gästeservice Wiesenbronn erfolgen. Der gemeindliche maximal-Betrag beträgt 5.000 Euro. Die Rechte und Pflichten für das Labyrinth und dessen Ausgestaltung obliegt dem Weinbauverein.

3 : 3

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

14. Verschiedenes

Kindergarten Wiesenbronn – Bericht aus der Mitgliederversammlung

Gemeinderat Norbert Kahl berichtet als Vorstand des Kindergartenvereins von der Generalversammlung des Kindergartenvereins.

Der Kindergarten und vor allem die Raumaufteilung werden gelobt.

Aus dem Gemeinderat wird beanstandet, dass die vorhandenen Mitarbeiterparkplätze nicht angelegt werden.

Auf die Anfrage nach den hohen Stromkosten erläutert Herr Kahl, dass diese noch gar nicht genau ersichtlich sind. Die jetzige Abrechnung erfolgte noch über Baustrom. Sicher ist natürlich, dass die Stromkosten steigen, da ja auch die Kindergartenfläche größer geworden ist. Aber die Öl- und Heizkosten konnten gesenkt werden.

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.